



vertraulich

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB7 67.4

Datum: 05. MAI 2026

Glasbrunnen - Kosten für den Weiterbetrieb
AF1283/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„in einer Antwort auf eine Anfrage zum Glasbrunnen teilte uns die zuständige Bürgermeisterin Fr. Jähnigen mit: „Die technische Ausstattung des Glasbrunnens, zu dem unter anderem eine Pumpe und eine elektronische Schaltanlage gehören, befanden sich bis zum Ende des Jahres 2025 in einem Kellerraum des Gebäudes auf der Grunaer Straße 2. Von der Landeshauptstadt Dresden waren bis zu diesem Zeitpunkt Teile des Gebäudes angemietet. Aufgrund der Historie des Gebäudes war der Brunnen mit seinen Medienanschlüssen mit dem ehemaligen Robotron-Gebäude verbunden. Mit Kündigung des Mietverhältnisses waren alle Mietflächen an den Eigentümer zu übergeben. Somit wurden die Anschlüsse im ehemalige Technikraum im Keller des Gebäudes zurückgebaut. Ein Weiterbetrieb in den Räumen des Gebäudes ist dauerhaft ungewiss, da es Bauabsichten des Eigentümers gibt.“

Nachdem wir das Thema öffentlich gemacht haben wurde seitens der Stadt in einer Dresdner Tageszeitung jedoch erklärt: „Aber: "Mit einem Alter von inzwischen fast 20 Jahren hatte die Brunnentechnik bereits mindestens das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht - auch wenn sie noch funktionierte. Deshalb erschien es wirtschaftlich nicht sinnvoll, einen einzelnen Raum in einem insgesamt nicht mehr gemieteten Gebäude weiter zu mieten.“

1. Wie hoch wären die Kosten für den Weiterbetrieb des Glasbrunnens in der bisherigen Konstellation? Bitte aufschlüsseln in Miet- und Medienkosten, bzw. sonstige Kosten)“

Es ist voranzustellen, dass die technische Ausstattung des Glasbrunnens in einem Kellerraum des Gebäudes installiert war, der in den vergangenen Jahren als Fahrradkeller durch die Lingner Stadt genutzt wurde.

Mit dem Auslaufen des Mietverhältnisses und dem Auszug der Landeshauptstadt Dresden aus der Grunaer Straße 2 war eine umfassende Sanierung des Gebäudes kommuniziert worden. In dieser Phase konnte keine verbindliche Kommunikation mit dem Eigentümer erreicht werden. Infolgedessen blieb unklar, welche zukünftige Nutzung für das Gebäude vorgesehen war und welche Funktion der bisherige Standort der Brunnentechnik künftig einnehmen würde.

Aufgrund fehlender Dienstbarkeiten und einem fehlenden Mietverhältnis der Räumlichkeiten ist eine konkrete Kostenschätzung für den Weiterbetrieb nicht möglich gewesen; es waren aber zusätzlich, jährlich anfallende Kosten durch eine separate Nutzung des Gebäudes ohne Gesamtmietverhältnis der Stadtverwaltung zu erwarten.

2. „Was genau wurde zurückgebaut? Welche Kosten sind dabei entstanden?“

Aufgrund dieser fehlenden Planungssicherheit sowie im Hinblick auf Zugänglichkeit, Sicherheit und die ungewisse Frage, ob und wann der Raum nach der Sanierung wieder nutzbar sein würde, wurde die Brunnentechnik, hier eine Pumpe und eine elektronische Schaltanlage, im Winter des Jahres 2025 ausgebaut und gesichert (siehe Anlage).

Kassenwirksame Kosten entstanden nicht, da die Leistung durch städtisches Personal ausgeführt wurde. Abgerechnet wurden acht Stunden durch den Regiebetrieb.

3. „Wer hat wann entschieden den Glasbrunnen, der Teil eines Platzensembles der Ostmörderne ist, abzuschalten? Wurden die Belange des Denkmalschutzes dabei berücksichtigt?“

Die Entscheidung zum Rückbau der Technik wurde im Dezember des Jahres 2025 gefällt. Beteiligt waren das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Wesentliche Kriterien waren das Fehlen einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Brunnens und die terminlich nicht zu fassenden Bauabsichten des Eigentümers.

In der Denkmalpflegerischen Zielstellung für den Glasbrunnenplatz aus dem Jahr 2022 ist bezüglich Brunnentechnik folgendes fixiert:


„Für den Brunnenbetrieb ist vorgesehen, ein Steuerbauwerk anzuordnen. Dieses darf aus denkmalschutzfachlichen Gründen nicht in der großen Rasenfläche und ebenfalls nicht in den Grünflächen um den Brunnen eingeordnet werden. Es würde sonst durch die Einstiegsöffnungen, Deckel und Belüftungseinrichtungen eine zu starke Störung des flachen Rasenspiegels vor dem Glasbrunnen entstehen. Das unterirdische Schachtbauwerk kann im Bereich der nördlichen Asphaltfläche eingeordnet werden, die Be- und Entlüftung kann in einen Bankplatz oder einen Papierkorb integriert werden. Eine zweite Variante wäre, das Schachtbauwerk im Bereich zwischen Baum Nr. 37, 38 und 39 in die Pflanzfläche einzubauen. Von dem Schacht aus erfolgt die Steuerung der Wassertechnik. Aus diesem Grund muss Sichtkontakt zum Brunnen bestehen.“

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Platzierung von Brunnentechnik auf städtischen Flächen bewährt hat. Im Falle von Havarien können Schäden so auf eigene Flächen begrenzt und notwendige Reparaturen schnell sowie unkompliziert koordiniert werden.

Da es sich bei der technischen Ausstattung um Geräte und Ausstattung handelt, welche in den vergangenen Jahren bei Verschleiß oder defekt erneuert und/oder ausgetauscht wurden und werden, ist der Denkmalschutz nicht betroffen. Das Brunnenbecken wird durch die Abdeckung geschützt, welche bereits während der Wintermonate aufgebaut war.

Der von der Stadtverwaltung angestrebte Weiterbetrieb des Brunnens wird in den Planungen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für den Haushalt 2027/28 berücksichtigt soweit eine Deckung hierfür möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage



